

Amtsblatt

für den

Landkreis Göttingen

Jahrgang 2013

Göttingen, den 26.09.2013

Nr. 37

Inhalt:

Seite:

- A. Veröffentlichungen des Landkreises**
Öffentliche Bekanntmachung des Kreistages 415
- B. Veröffentlichungen der Gemeinden**
Gemeinde Rosdorf
Bekanntmachung „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Strautweg und
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 Strautberg“ 416
- C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**
Unterhaltungsverband Schwülme
Verbandschau 418

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 30.09.2013, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 12. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 11. öffentliche Sitzung des Kreistages am 28.08.2013; Mitteilungen und Berichte; Einbringung des Haushaltes 2014 durch Landrat Reuter; Kostensatzung für die Kreisfeuerwehr: Antrag der Gruppe CDU/FDP; Achtjährige Amtszeit der Bürgermeister und Landräte beibehalten: Antrag der Gruppe CDU/FDP; Konzept Römerlager Hedemünden: Antrag der Gruppe CDU/FDP; Weitergabe der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung durch das Land Niedersachsen: Antrag der Gruppe CDU/FDP; Besetzung der Planstelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates: Vorschlag des Landrates/Vorbereitung und Durchführung der Wahl; Vorbereitung eines Personalauswahlverfahrens: Besetzung der Planstelle der Kreisrätin/des Kreisrates; Schulentwicklungs-Gutachten: Zustimmung zur außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2013; Konzeptionelle Erarbeitung des Projekts „Kulturbus“: Antrag der Gruppe CDU/FDP; Neuaufstellung der Erwachsenenbildung und der Beschäftigungsförderung in Südniedersachsen; Betreuung in Kindergartengruppen: Änderungsantrag aller im Kreistag vertretenen Parteien: CDU/FDP, SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FWLG, DIE LINKE., Piraten; Betreuung in Krippen: Änderungsantrag aller im Kreistag vertretenen Parteien: CDU/FDP, SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FWLG, DIE LINKE., Piraten; GVZ Region Göttingen/AREA 7 in Lengler/Holtensen: Kostenbeteiligung des Landkreises Göttingen an der Bevorratung von Flurstücken für Ersatzland für die Logistikflächen AREA 7 (1. Bauabschnitt); Winterdienst auf Kreisstraßen: überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Weser; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Werra; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Fulda; Anfragen und Anregungen: Sperrung der Ortsumgehung Ebergötzen (B 27/B 446) für landwirtschaftliche Fahrzeuge: Anfrage der Gruppe CDU/FDP

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen und Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag und die Verwaltung zu richten.

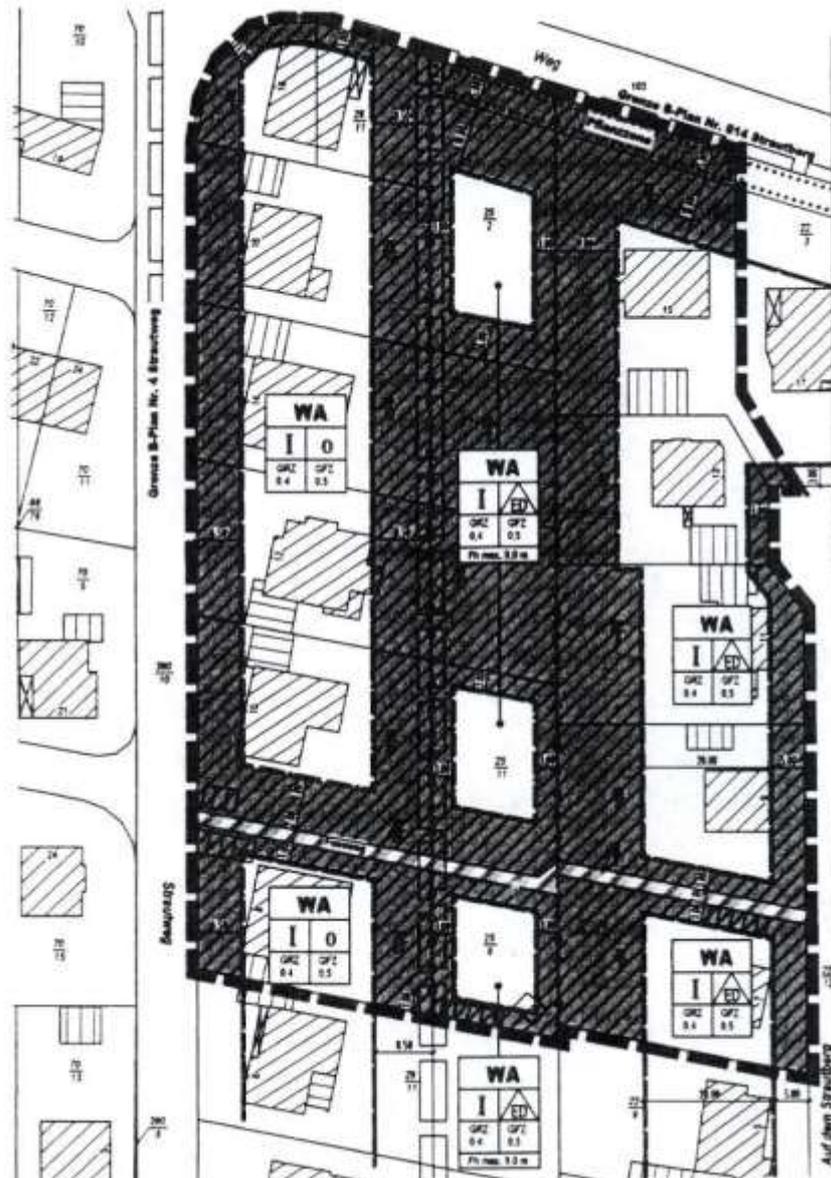
gez. Landrat Bernhard Reuter

Die Tagesordnung kann in der Information des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de (Kreistagsinformationen online) eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 die gleichzeitige 3. Änderung des Bebauungsplanes 4 „Strautweg“, und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 „Strautberg“, Ortschaft Settmarshausen gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Der vorgenannte Bebauungsplan einschl. Begründung wird vom Tage dieser Bekanntmachung an im Fachbereich Finanzen und Bauen der Gemeinde Rosdorf, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf, Zimmer 3 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über den Planinhalt gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB weise ich darauf hin, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosdorf geltend gemacht worden ist.

Ebenso sind nach § 215 Abs. 1 BauGB Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

gez. Grahovac

Bekanntmachung

Verbandsschauen des Unterhaltungsverbandes Schwülme

Der Unterhaltungsverband Schwülme führt gemäß seiner Satzung im Jahr 2013 die Verbandsschauen an folgenden Tagen durch:

Montag, 04. November 2013 – 8.00 Uhr

Schaubezirk I: Schwülme von Hettensen (Straßenbrücke) bis zur Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen einschl. Notgraben Lödingsen/Adelebsen
Beginn: Straßenbrücke Hettensen

Mittwoch, 06. November 2013 – 8.00 Uhr

Schaubezirk II: Auschnippe von Dransfeld (ehemalige Bahnlinie) bis zur Schwülme
Beginn: Bahnunterführung An der Flüthe

Montag, 11. November 2013 – 8.00 Uhr

Schaubezirk III: Schwülme von der Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen bis zur Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen
Beginn: Zugangsweg Friedhof Offensen

Mittwoch, 13. November 2013 – 8.00 Uhr

Schaubezirk IV: Hessenbach von der Landesgrenze zwischen Fürstehagen und Heisebeck (einschl. Arenborn von der Einmündung des Bleichbornes am westlichen Ortsrand) bis zur Schwülme
Beginn: Kirche Heisebeck

Montag, 04. November 2013 – 8.00 Uhr

Schaubezirk V: Ahle von der B 497 (3 km südlich Neuhaus) bis Sohlingen (Straßenbrücke)
Beginn: Ahlebrücke

Mittwoch, 06. November 2013 – 8.00 Uhr

Schaubezirk VI: Ahle von Sohlingen (Straßenbrücke) bis zur Schwülme, Ithalbach von Eschershausen (Abzweigung Schmiebeke/Mühlengraben am nördlichen Ortsrand) bis zur Ahle, Martinsbach von der Kreisstraße Vahle/Eschershausen bis zur Ahle
Beginn: Straßenbrücke Sohlingen

Montag, 11. November 2013 – 8.00 Uhr

Schaubezirk VII: Schwülme von der Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen bis zur Weser einschließlich Flutmulde Lippoldsberg/Bodenfelde
Beginn: Landesgrenze

Mittwoch, 13. November 2013 – 8.00 Uhr

Schaubezirk VIII: Rehbach I von Delliehausen (Einmündung der Brunie) bis zur Ahle, Malliehausenbach von Dinkelhausen (südlich Kreisstraßenbrücke) bis zum Rehbach
Beginn: Volksbank Uslar, Geschäftsstelle Volpriehausen

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt an den Schauen teilzunehmen.

Uslar, 23.09.2013
Der Vorstandsvorsteher

